

Reinoldus- und Schiller – Gymnasium

Distanzlernen - Leistungsbewertungskonzept

I Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Unterricht am Reinoldus- und Schiller-Gymnasium wird auch im Schuljahr 2020/2021 in der Regel als Präsenzunterricht erteilt. Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen nötig sein (s. Verordnung bzw. Handreichung), den Präsenzunterricht partiell durch Phasen des Distanzunterrichts zu ergänzen oder unter Umständen den Unterricht für einen begrenzten Zeitraum vollständig als Distanzunterricht durchzuführen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler beziehen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung möglich (siehe II). Diese im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen.

Der Distanzunterricht am Reinoldus- und Schiller-Gymnasium wird verpflichtend für alle Beteiligten über die Lernplattform Moodle – ab Jan. 2021 neu Logineo LMS – durchgeführt. Schülerinnen und Schüler finden dort Materialien, Arbeitsaufträge und Aufgaben und haben die Möglichkeit per Mitteilung/Chat während der am RSG verbindlich vereinbarten und auf der Homepage veröffentlichten digitalen Präsenzzeiten Kontakt zu den Lehrkräften aufzunehmen.

II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht.

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle herkömmlichen Formen der Leistungserbringung möglich oder sinnvoll bzw. in ihrer bisherigen Gewichtung neu zu bewerten. Formen der mündlichen Mitarbeit (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen, Diskussionen in Gruppen) im Bewertungsbereich „sonstige Mitarbeit“ treten im Vergleich zum Präsenzunterricht in der Bedeutung zurück. Videokonferenzen können virtuelle Schulstunden sein, den Präsenzunterricht allerdings keinesfalls vollständig ersetzen, sondern sind nur als eine sinnvolle Ergänzung durchzuführen und zu verstehen.

Leistungen im Fach Biologie können sich auf folgende Formate beziehen:

- 1) Formate der sonstigen Mitarbeit

- Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von bearbeiteten Materialien und Arbeitsaufträgen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. als Powerpointpräsentation oder Erklärvideo
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen
- Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form sind relevant, wie z.B.

- Präsentationen unter Einbezug von Audiofiles

2) Formate der schriftlichen Leistungen

- Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern, sowie Bearbeitung von Tests auf Logineo
- Erarbeitung von Arbeitsergebnissen z. B. als Powerpointpräsentation oder Erklärvideo
- Erarbeitung von Lerntagebüchern und/oder Portfolioarbeiten
- Dokumentation von Arbeitsergebnissen auf Padlet

III. Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die Schülerinnen und Schüler, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderhinweise und die Bewertung von Schülerleistungen.

1) Feedback zu Lernprodukten/Arbeitsergebnissen

Die Fachlehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen eine Rückmeldung zu ihren Lern- und Arbeitsergebnissen, dabei sind Stärken und Schwächen der jeweiligen Bearbeitungen seitens der Lehrkraft in angemessener Form zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen meist nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt ein individuelles und umfassendes Feedback zu geben, werden weitere Formen der Beratung berücksichtigt, wie z.B.

- das Peer-to-Peer-Feedback
- Feedback über Mitteilungen/Chats oder Audionachrichten durch die Lehrkraft während oder außerhalb der digitalen Präsenzzeiten
- Selbstkontrolle durch Musterlösungen oder automatisch bewertete Testaufgaben

2) Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Die Bewertung hat sowohl Quantität als auch Qualität der Beiträge zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden und eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden. Das

Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. In Bezug darauf ist die häusliche Situation der Schülerin oder des Schülers mit ihr oder ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Die einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabenbearbeitungen anderer Schülerinnen oder Schüler muss entsprechend bewertet werden. Zur Kontrolle ist eine individuelle (mündliche oder schriftliche) Leistungsüberprüfung möglich. Ein mögliches Lerntagebuch kann von den Schülern als Abschluss einer Sequenz von einzureichenden Aufgaben zu einem Themenbereich ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Prozess der Aufgabenbearbeitung, sowie Probleme, deren Lösungen, Lösungsstrategien und verbleibende Fragen sowie die verwendeten Hilfen und Quellen durch die Schülerin oder den Schüler zu skizzieren.

Aus rechtlichen Gründen ist die Teilnahme an Videokonferenzen nicht verpflichtend, darüber hinaus ist sie ja unter Umständen auch aus technischen Gründen nicht möglich. Leistungen in Videokonferenzen können positiv bewertet werden, umgekehrt darf die Nichtteilnahme an Videokonferenzen nicht negativ bewertet werden.

IV. Kooperation der am Lernprozess Beteiligten

Das Lernen auf Distanz und die Beurteilung der Leistungen machen eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.